

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

26. Jahrgang

Bezugpreis vierteljährlich 60 Pf.,
monatlich 20 Pf., ohne Bestellgeld

Köln, den 18. Januar 1930

Erscheint vierzehntägig Samstags
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 2

Die alte Api-Tarif-Opposition im neuen Gewand

Wir wir in Nr. 26 der „Graphischen Stimmen“ 1929 bekannt gaben, haben die Opponenten des Api-Tariffes am 1. November in Eisenach, unter dem Namen „Allgemeiner Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrie“ den einheitlichen organisatorischen Zusammenschluß gesucht. Mit einem Riesenaufgebot von Rundschreiben suchte man Anhänger und verkündete großspurig, daß sich bereits hunderte von Firmen dem neuen Verbande angeschlossen hätten.

Am die großen Tagungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, sowie der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände am 13. und 14. Dezember in Berlin anknüpfend, fand am 14. Dezember, ebenfalls in Berlin, die großangelegte erste außerordentliche Mitgliederversammlung des neuen Oppositionsverbandes statt. Die Fachpresse berichtete, daß der Vorsitzende „die aus allen Teilen Deutschlands zahlreich erschienenen Mitglieder“ begrüßte, dabei handelte es sich nur um 1 1/2 Duzend Unternehmer und 1/2 Duzend Syndici. Der Geschäftsführer, Dr. Friß Coerper, berichtete u. a., daß sich bereits rund 100 Firmen mit etwa 9500 Arbeitern dem neuen Verbande angeschlossen hätten, und auf Grund der zahlreichen Zustimmungserklärungen aus allen Kreisen der Papierverarbeitung sei mit einem weiteren raschen Anwachsen der Mitgliedschaft zu rechnen.

Man änderte auf der Berliner Tagung den erstlings dem Api nachgebildeten Namen der Organisation in „Allgemeiner Arbeitgeberverband der Papierverarbeitung G. B.“ und wählte folgende Persönlichkeiten in den geschäftsführenden Vorstand:

1. Vorsitzender Dr. Max Renter, Inhaber der Dürener Fabrik für präparierte Papiere,
2. Vorsitzender Hugo Rasch, Osnabrück, Tapetenfabrikant,

Walter Löwenthal, Geschäftsbücherfabrikant in Bries, Dr. Alfred Soenneden, Fabrikant für Bürobedarfsartikel in Bonn, Martin Stotmann, Solingen, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Titlen- und Beutel- und Beutelfabrikanten.

Der Gesamtvorstand soll sich zunächst aus 12 Herren zusammensetzen, und es wurden in denselben folgende Persönlichkeiten gewählt: Dr. Werner Schmidt, Elberfeld, Briefumschlagfabrikant; Wilhelm Schneider, Eisenberg, Etuisfabrikant; Friß Schill, i. Fa. Schleicher & Schill, Düren, Buch- und Steindruckerei und Papierwarenfabrik; H. Wambold, Elberfeld, i. Fa. Schmidt & Co., A. O., Briefumschlagfabrik; Rudolf Heinze, in Fa. T. Heinze, Bries, Geschäftsbücherfabrik; August Höfcher, in Fa. Norddeutsche Tapetenfabrik Höfcher & Breiner in Langenhagen vor Hannover.

Es waren scheinbar nicht so viel Herren da, wie Vorstandsposten zu vergeben sind. Außerdem will man noch weitere 12 Vorstandsposten für die noch zu erwartenden größeren Fach-, Landes- und Bezirksverbände offen halten.

Der Oppositionsverband veröffentlicht in verschiedenen Fachblättern folgende

Richtlinien:

1. Der Allgemeine Arbeitgeberverband der Deutschen Papierverarbeitung steht mit der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände grundsätzlich auf dem Boden des Tarifgedankens; im Gegensatz zum Api will er jedoch dem Grundgedanken des freien Tarifvertrages in der deutschen Papierverarbeitung allgemeine Anerkennung und Geltung verschaffen.
2. Der Verband steht, ebenfalls in Abereinstimmung mit sämtlichen Organen der DVA, auf dem Standpunkt, daß die Tarifpolitik ein untaugliches und durchaus unzulässiges Mittel im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf ist; er bekämpft daher nicht nur den staatlichen und gewerkschaftlichen, sondern auch jeden von Arbeitgebern gegen Arbeiter ausgeübten Tarifzwang.

3. Die Form der tariflichen Regelung, d. h. die Frage, ob die Tarife zentral oder regional oder auch betrieblich, ob sie ausschließlich fachlich oder auch für bestimmte Arbeitgebergruppen gemischt-gewerkschaftlich abzuschließen sind, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, die jede schematische Lösung ausschließt. Darum muß es jedem Arbeitgeber und jeder Gruppe von Arbeitgebern grundsätzlich freigestellt bleiben, in welcher Form sie die tarifliche Regelung für ihre Betriebe durchführen wollen.

4. Zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen schließen sich die Arbeitgeber im Rahmen des Gesamtfachverbandes zu Fach- und Bezirksgruppen zusammen, um als Tarifträger selbständig unter Mitwirkung des Gesamtverbandes und im engen Einvernehmen mit den zuständigen gemischt-gewerkschaftlichen Bezirksorganisationen die erforderlichen Tarifverträge abzuschließen.

5. Die Einzelmitglieder, die auf Grund besonderer Betriebsverhältnisse den bezirklichen Fachgruppen, soweit sie sich als selbständige Tarifträger organisiert haben, nicht angeschlossen sind, schließen, erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem Gesamtverband und den zuständigen bezirklichen Fach- und gemischt-gewerkschaftlichen Gruppen, eigene Werttarife ab.

6. Der Allgemeine Arbeitgeberverband der Deutschen Papierverarbeitung faßt als Gesamtverband seine Bezirks- und Fachgruppen und seine Einzelmitglieder in der Weise zusammen, daß ein enges reibungsloses Zusammenwirken der einzelnen Gruppen untereinander und mit dem Gesamtfachverband in allen Fällen gemeinsamen Handelns, insbesondere gegenüber den Gewerkschaften, zu jeder Zeit und in jeder Form, wie es jeweils nach der tatsächlichen Lage geboten erscheint, gewährleistet ist. Die Bildung von Gefahrengemeinschaften nach dem Beispiel anderer Industrien soll angestrebt werden.

In seinem Rundschreiben deutete der Oppositionsverband an, daß er laut eingezogenen Erkundigungen bei maßgebenden und sachkundigen Stellen die Allgemeinverbindlichkeit des Api-Vertrages künftig hintertreiben könne. Die bekannt gewordenen Herren in der neuen Opponenten-Sammelorganisation sind dieselben Persönlichkeiten, die schon bisher als Firmenvertreter Einspruch erhoben oder durch örtliche Arbeitgeberverbände gegen die Allgemeinverbindlichkeit des Api-Vertrages protestierten. Interessant finden wir den Umstand, daß die Firma Soenneden in Bonn dem Allgemeinen Arbeitgeberverband der Deutschen Papierverarbeitung beigetreten ist, und der Firmeninhaber sogar den Posten als zweiter Vorsitzender übernommen hat. Gewiß hat auch diese Firma durch den örtlichen Arbeitgeberverband gegen die Allgemeinverbindlichkeit des Api-Tariffes Protest ausgedrückt, aber gegenüber ihrem Personal und der Gewerkschaft stets betont, daß der Api- oder ein sonstiger Buchbindertarif für ihren Betrieb, der lediglich Bürobedarfsartikel herstellt, gar nicht in Frage kommen könne. Trotzdem diese Firma der Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft untersteht, hat sie es immer abgelehnt, als Papierverarbeitungsbetrieb zu gelten. Obwohl der Nachweis sachgewerblicher Buchbindertätigkeit und Zugehörigkeit der Firma zur Papierverarbeitungsberufsgenossenschaft vor Gericht erbracht wurde, ist durch Landesgerichtsurteil bestätigt worden, daß die Anwendbarkeit des Api-Tariffes von den Gewerkschaften zu Unrecht gefordert wurde. Wir haben uns damals mit Rücksicht auf diesen Prozeßausgang wieder mit der früheren Vertragsform, dem Haustarif, abgefunden. Wenn sich aber diese Firma jetzt besonders berufen fühlt, mit scharfmacherisch eingestellten Unternehmern der Papierverarbeitung zu taktieren, so darf sie sich nicht wundern, wenn ihr Buchbinderpersonal erneut den Reichstarif fordert.

Interessant sind auch die Vorgänge in Bries (Schlesien). Die Belegschaft der Firma Löwenthal hat sich, unter Beibehaltung der bisherigen Unterstützungseinrichtung der gelben Betriebsgewerkschaft, korporativ dem Hirsch-Dunderschen Fabrikarbeiterverband angeschlossen. Am 6. Dezember wurde der Eintritt durch

eine Belegschaftsversammlung beschlossen, und die Beschäftigten wurden außerdem nachträglich durch einen besonderen Handzettel informiert, dessen Inhalt wir anschließend wiedergeben:

„Am 1. Januar gilt der Übertritt als vollzogen. Neue Bücher und Karten gelangen zur Ausgabe. Mit dem Übertritt macht sich eine minimale Erhöhung der Beiträge notwendig und zwar um 10 S. Auch dieser Erhöhung stimmte die außerordentliche Mitgliederversammlung zu, zumal hierfür Arbeitslosen-, Gemahrgelerten- und Streikunterstützung gezahlt werden.“

Man hat eingesehen, daß die vom Unternehmer abhängige Betriebsgewerkschaft auch im Unterstützungsweesen unzureichend war und nicht halten konnte, was man gemeinlich durch Satzungen versprochen. Die Belegschaft der Firma Heinze legt noch immer im alten Fahrwasser. Aber die bisherige auf nur einige Betriebe beschränkte gelbe Wertgemeinschaft schien ihr auch nicht mehr vollkommen ausreichend, denn sie hat sich dem Schmidt'schen gelben Reichsverband angeschlossen. Es ist anzunehmen, daß die Belegschaften der beiden Brieser Firmen nicht ohne Einfluß ihrer bisherigen Protoktoren gehandelt haben. Deren politische und soziale Einstellung dürfte den Ausschlag gegeben haben, indem von der einen Seite die Hirsch-Dundersche Gewerkschaft und von der anderen Seite der berichtigte gelbe Wilhelm-Schmidt'sche-Verband empfohlen wurde.

Wenn auch die Hirsch-Dundersche Gewerkschaft seit Jahren im Buchbinderberuf nicht mehr in Erscheinung trat, so ist doch, gemessen an den bisherigen Brieser Zuständen, der Anschluß der Belegschaft der Firma Löwenthal an eine anerkannte Gewerkschaft erfreulich zu registrieren. Die Ziele der neugebildeten Sonderorganisation, dem „Allgemeinen Arbeitgeberverband der Papierverarbeitung“ sind auf die Bekämpfung der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, aber auch gegen die Reichstarife an und für sich gerichtet. Man sucht den zentralisierten Tarifgedanken in dem Sinne zu nähren, daß auch scharfmacherische Unternehmer Gefallen am Abschluß finden. Wenn auch der Syndikus des Oppositionsverbandes in Fachblättern den Nachweis zu führen sucht, daß man den zentralisierten Tarif nicht an und für sich zu bekämpfen sucht, so wissen wir doch, wie seine maßgebenden Mitglieder sich schon bisher den Abschluß von Tarifen geacht haben. In übrigen ist es ja geradezu ein Skandal, die Allgemeinverbindlichkeit des Api-Tariffes dadurch zu bekämpfen, indem man Neuzehntel solcher Firmen sammelt und zum Protest verwendet, die mit dem Api-Tarif eben auch gar nichts gemein haben. Was geht die Tapeten-, Titlen- und Beutel-, Etuis- und Kartonagen- und Wellpappen- usw. Industrie der Api-Tarif an? Ist doch den Einsprechern duzendfach von amtlicher Seite dargelegt worden, daß nur jene Firmen und deren Vertreter ein Recht zum Einspruch gegen einen Allgemeinverbindlichkeitsantrag geltend machen können, deren Beschäftigte ganz oder zum Teil dem im Tarif abgegrenzten Berufskreis zugehört werden können. Wenn man aber beharrlich im einzelnen und in bunt zusammengewürfelten Scharfmacher-Sammelorganisationen gegen einen Tarif opponiert, der, von ganz wenigen Firmen abgesehen, in ganz Deutschland durchgeführt ist, so können mit Zug und Recht die diesbezüglichen Auslassungen gegenüber tariftreuen Firmen und staatlichen Behörden als Rohkäuferei bezeichnet werden.

Der neue Unternehmerverband will angeblich nur jene Firmen sammeln, die den „freien“ Tarifvertrag wollen und gegen jeden Tarifzwang eingestellt sind. Nicht nur die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen bestimmter Berufskreise möglichst einheitlich im Reich geregelt werden; sondern auch jene Unternehmer, die es ablehnen, durch verwerfliche Schmutzkonturrenz und ungerechte Ausbeutung ihres Personals als Schädlinge zu gelten. Die bekannten Scharfmacher rechnen irrtümlicherweise mit dem Umstand, daß lediglich die Allgemeinverbindlichkeit zu fallen braucht und dann ihrem Willen auf örtliche oder betriebliche Tarif- und Lohnregelung freier Lauf gegeben sei. Sie dürften sich verrechnen, denn die

organisierte Arbeiterschaft ist nicht gewillt, sich mir nichts — dir nichts von reaktionär eingestellten Unternehmern abschlagen zu lassen. Sie wird sich selbst in geschäftsführender Zeit gegen die Nachschaffenden bestimmter Persönlichkeiten zur Wehr setzen.

Die Vorgänge im Arbeitgeberlager geben Veranlassung, alle noch abseits stehenden Berufsangehörigen darüber aufzuklären, was bestimmte Unternehmer wollen. Unorganisierte sind unter solchen Voraussetzungen nichts anderes als die Stützen reaktionärer Scharfmacher. Daher: Kolleginnen und Kollegen, werbt unermüdet für den

Graphischen Zentralverband.

Der Anteil von Kapital und Arbeit am Reinertrag

Das Verhältnis von Lohn und Rente in der Industrie (Schluß.)

Von industrieller Seite wurden schon einmal in Deutschland ähnliche Untersuchungen veranstaltet und veröffentlicht. Die Berliner Handelstammer verichtete im Jahre 1919 und 1921 Hunderttausende von Broschüren mit dem Ergebnis von Erhebungen, die der jetzt verstorbene Generaldirektor der A.G., Geheimrat Deutsch, angestellt hatte. Damals rief die Arbeiterschaft nach Sozialisierung und verknüpfte damit die Hoffnung auf eine beträchtliche Lohnsteigerung auf Kosten der Gewinne der Kapitalisten. Deutsch wollte aufklären und nachweisen, daß der Anteil an der Wertschöpfung der industriellen Produktion im heutigen Wirtschaftssystem schon zum größten Teil den Arbeitnehmern zugute kommt und daß der Anteil der Kapitalisten verhältnismäßig gering ist. Die im April 1919 veröffentlichte Erhebung erstreckte sich auf 66 Unternehmungen mit einem Kapital von 2,5 Millionen Mark und 783 781 Arbeitnehmer, also fast soviel Arbeitnehmer, wie durch die oben besprochene Erhebung des Reichsverbandes der deutschen Industrie erfaßt werden. Ferner erstreckte sich die Erhebung von Deutsch auf die Jahre 1907—1917, also in der Hauptsache (%) auf Ergebnisse der Vorkriegszeit. Das Ergebnis der Erhebung war: Von jeder Mark, die ausgeben wurde, haben erhalten:

Angestellte und Arbeiter	76,7 %
Staat und Kommunen (einschl. soziale Lasten der Arbeitgeber)	11,7 "
die Aktionäre	11,6 "
zusammen 100,0 %	

Aus der Erhebung von Deutsch ist nicht zu ersehen, welchen Anteil die Beträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherung ausmachen. Schätzen wir sie auf 3—4 % ein, so erhalten wir eine Verteilung des Ertrages auf:

Arbeit	79,7—80,7 v. H.
Staat	8,7— 7,7 "
Kapital	11,6 "

Fraglich ist, ob Deutsch auch die Verzinsung des Fremdkapitals mit einbezogen hat; aus der damaligen Veröffentlichung geht das nicht klar hervor. Vergleichen wir die Aufstellung zwischen Kapital, Arbeit und Staat nach dieser Erhebung (für 1907—1917) und nach der des Reichsverbandes (für 1927), so fällt uns vor allem auf, daß der Anteil des Kapitals an der gesamten Wert-

schöpfung heute höher erscheint (12,93 v. H.) als damals (11,6 v. H.). Der Anteil des Staates ist ebenfalls gestiegen, nämlich von 7,7 bis 8,7 v. H. auf 9,78 v. H. Beide Steigerungen gingen auf Kosten des Anteils der Arbeit. Der Arbeitsanteil fiel von 76,7 v. H. (1907—1917) auf 71,56 v. H. ohne Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung oder von 79,7 bis 80,7 v. H. auf 77,29 v. H. mit Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Damit dürfte eine alte Behauptung der Gewerkschaften in der Lohnpolitischen Diskussion wenigstens der Tendenz nach bewiesen sein, nämlich die Behauptung, daß die Steigerung der Steuerlasten und der sozialen Abgaben, auch wenn sie beim Arbeitgeber erhoben werden, doch in der Hauptsache auf Kosten des Anteils der Arbeit gehen. Die Arbeitnehmer haben darum alle Urteile, Steuern und soziale Beiträge nun daraufhin zu überprüfen, ob sie bezahlt werden können, oder ob eine Verwandlung in individuelles Lohnneinkommen wünschenswerter ist. Das Kapital dagegen wird anscheinend im Durchschnitt durch Besteuerung des Unternehmungsertrages in seinem Anteil an der Wertschöpfung nicht geschmälert.

Geheimrat Deutsch hat übrigens für das Geschäftsjahr 1919/20 seine Untersuchungen wiederholt und auf 152 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 10 Milliarden Mark und 1 350 000 Arbeiter und Angestellte erweitert. Er erhielt für dieses Nachkriegsjahr folgendes Ergebnis:

Arbeit	84,9 v. H.
Staat (und Arbeitgeberbeitrag ohne Sozialversicherung)	11,7 "
Kapital	3,4 "

Damals war demnach infolge der starken Lohnsteigerungen und infolge annähernd gleicher Dividenden in Papiermark trotz Geldentwertung der Anteil der Arbeit erheblich gestiegen und der Anteil des Kapitals gesunken. Die damaligen Verhältnisse sind, wie man sieht, vollständig überwunden und eine Verteilung des Ertrages zwischen Kapital und Arbeit wiederhergestellt, wie sie etwa dem Verhältnis vor dem Kriege entspricht.

Zum Schluß geben wir zwei Vergleiche über die Verteilung der industriellen Wertschöpfung in Deutschland (1927) und in den Vereinigten Staaten von Amerika (1925). Um die deutsche Erhebung des Reichsverbandes ungefähr vergleichbar zu machen, haben wir die Steuern weggelassen (wie in Amerika) und das Prozentverhältnis der Aufteilung des dann verbleibenden Ertrages auf Kapital und Arbeit ausgerechnet. Die amerikanische Übersicht stammt aus der „Hoover-Enquete“ und umfaßt die ganze Industrie.

Die Verhältnisse in den beiden Ländern lassen eine erstaunlich ähnliche Verteilung der industriellen Wertschöpfung erkennen.

Für Amerika einen Arbeitsanteil aller Industrieerträge von 84,7 v. H., in Deutschland von 86,04 v. H. Die beiden Zahlen würden beinahe gleich werden, wenn in der deutschen Erhebung die Mieten für Gebäude der industriellen Betriebe mit entfallen wären, wie das bei den amerikanischen Ziffern der Fall ist (1,22 v. H. der gesamten Wertschöpfung).

In „Druckereien und Zeitungsgewerbe“ entfallen in Amerika 83,7 v. H. des (oben definierten) Reinertrages auf Löhne und Gehälter; 16,3 v. H. auf Zinsen, Divi-

den, Mieten und Gewinne. Für Deutschland hat die Erhebung des Reichsverbandes der Industrie, Papierindustrie und Diversitätsgewerbe zusammengefaßt. In diesen beiden Gewerbebezügen erhalten in Deutschland im Durchschnitt die Arbeitnehmer 79,4 v. H. die Kapitalbesitzer 20,6 v. H.

Auch dieser Vergleich rechtfertigt die optimistische Auffassung, daß auch in der kapitalintensiven Produktion der Lohnanteil gegenüber dem Kapitalanteil wachsen bzw. so hoch werden kann, daß mögliche Ersparnisse an Arbeitslohn ebensoviel oder gar noch mehr Kapital bilden können, als Ersparnisse aus Kapitaleinkommen gemacht werden. Die meisten Industriezweige Amerikas arbeiten mit viel mehr Kapital pro Arbeitsmann als die deutschen. Trotzdem erhält dort das Kapital von der gesamten Wertschöpfung keinen größeren Anteil als bei uns. Das beweist, daß Kapitalanreicherung der Wirtschaft dem Arbeitnehmer eine ebenso starke Lohnerhöhung bringen kann, wie die Zinssumme für das vermehrte Kapital anwächst. Damit haben wir einen Zusammenhang berührt, der in den letzten Jahren insbesondere in Deutschland wirksam geworden ist. Die Auslandsanleihen haben sicher die Zinslast, d. h. den Anspruch des Kapitals an die Wertschöpfung, gesteigert, gleichzeitig aber auch die technische Ergebligkeit so gesteigert, daß entsprechende Lohnsteigerungen möglich wurden.

Nicht der Lohn ist auf Kosten des Kapitals gestiegen, auch nicht der Kapitalanteil auf Kosten des Lohnes, sondern beide sind an den Früchten des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts gleichmäßig beteiligt worden. Das ist eine erfreuliche Bilanz.

Die Generalversammlungen in den Ortsgruppen

Möglichst im Januar, auf jeden Fall so früh wie möglich, soll in jeder Ortsgruppe die Generalversammlung abgehalten werden. In erster Linie hat diese Generalversammlung den Geschäfts- und Kassenbericht für das abgelaufene Jahr abzunehmen, sowie die Vorstandsposken für das neue Geschäftsjahr zu befehlen.

Die Vorbereitung einer Generalversammlung darf demnach nicht oberflächlich geschehen. Hier wird über die Arbeit des alten Jahres Rechenschaft abgelegt. Vorstand und Mitglieder sollen sich klar werden, was an dieser Arbeit gut und richtig war — sie dürfen aber auch die Augen nicht verschließen vor etwaigen Mängeln. Fehler sind nicht dazu da, daß sie gemacht werden, sondern daß sie erkannt und verbessert werden. Niemand braucht sich zu schämen, wenn ihm einmal etwas schiefging, wenn er einen Fehler machte, das ist Menschenlos. Aber eine Schande ist es, wenn man erkannte Fehler nicht einsehen und abändern will.

Es gehört daher zur guten Vorbereitung, daß sich der Vorstand zusammensetzt und ehrlich, ohne Vorurteil, seine Arbeit selbst prüft. Persönliche Wünsche müssen dabei vor dem Endziel — dem Gesamtwohl der Ortsgruppe und damit des Verbandes — zurücktreten. Diese Prüfung hat aber auch jedes einzelne Mitglied bei sich selbst vorzunehmen. Nicht der Vorstand ist der Verband, sondern die Gesamtheit der Mitglieder. Diese Selbstprüfung wird sich also auch darauf erstrecken müssen, inwieweit jeder Einzelne selbst seine Pflichten erfüllt hat.

Die Entwicklung der Schriftzeichen

Die Hieroglyphen

Seitdem der Mensch begann, seine Vorstellungen und Gedanken aufzuschreiben, begann auch das Suchen nach geeigneten Flächen und Stoffen, die diese Aufzeichnungen aufzunehmen geeignet waren. Heute dient für diese Zwecke das Papier. Die geschichtliche Forschung hat ergeben, daß der Mensch schon in ältester Zeit, ungezählte tausende von Jahren vor Beginn der eigentlichen Weltgeschichte, Aufzeichnungen machte, und dafür die verschiedenartigen Flächen zu finden und anzuwenden wußte. Diese ältesten Aufzeichnungen bestanden in zeichnerischen Darstellungen der Dinge und Gegenstände des täglichen Lebens. Es waren primitive, in primitivster Weise ausgeführte Bilder, die der Mensch der Urzeit auf den Wänden seiner Höhle, auf seinen Gefäßen, Waffen und sonstigen Gerätschaften, die eine Fläche darboten, anbrachte. Diese Bilder waren die erste Schrift, und diese Flächen die ersten Stoffe zum Beschreiben. Solche Höhlenwände, Tongefäße, Waffen und Gerätschaften aus vorgeschichtlicher Zeit sind in großer Zahl aufgefunden worden. Sie zeigten sich bedeckt mit Bildern von Menschen, Tieren, Pflanzen, Waffen usw. Diese Bilder waren mit einem harten Gegenstand, vielleicht nur mit einem natürlich oder künstlich zugespitzten Stein in die Wand eingeritzt, oder auch mit farbiger Erde roh aufgemalt worden. Nahezu jede Fläche, die dem Menschen überhaupt erreichbar war, die härteste wie die weichste, wurde für diese Bilderschrift als Schreibfläche benutzt. Auf spröden und hochgelegenen Felswänden, auf harten

Granitplatten und Natursteinen finden wir Bilderschrift eingeritzt, auf Gestein und auf Knochen finden wir sie aufgemalt. Ebenso mußte auch die Oberfläche des menschlichen Körpers, die Haut, zur bildlichen oder schriftlichen Aufzeichnung und somit als Schreibfläche dienen. Diesen uralten Gebrauch des Tätowierens finden wir bei den Naturvölkern aller Zellen und aller Länder. Die Aufzeichnung von Bildern auf die Haut diente ursprünglich der schriftlichen Beurkundung von Schulden, der Erklärung der Volljährigkeit, aber auch der rühmlichen Beurkundung bewiesener Tapferkeit ihres Trägers, sowie sonstiger Aufzeichnungen von persönlicher Bedeutung. Auch bei uns hat sich die Tätowierung in einzelnen Völkern und Berufsgruppen bis auf den heutigen Tag erhalten. Große Meister in der Herstellung sowie im Gebrauch der Bilderschrift waren von jeher die indischen Völkern Nordamerikas. Stein- und Felsplatten jeder Art, Grabdenkmäler und ähnliche Flächen dienten ihnen zu Aufzeichnungen, aus denen wir noch jetzt die Geschichte dieser Stämme nachlesen können. Wir können sie als kleinere Bücher bezeichnen, die wir in ähnlicher Form auch bei verschiedenen anderen Völkern antreffen.

Die Umwandlung der rohen, je nach dem benutzten Werkzeug und Material verschiedenartig gestalteten Merkmale und Zeichen, die man mit dem Begriff „Schrift“ belegen kann, mag recht langsam vor sich gegangen sein. Den Völkern, die am frühesten Talent zum Zeichnen und Malen besaßen, wird die Bilderschrift ihre Entstehung verdanken. Als Bilderschrift sind uns besonders die Hieroglyphen der alten Ägypter bekannt, die hauptsächlich zur Beschreibung der Tempelwände und Monumente dienten. Auf Stein wurden diese Bildzeichen ent-

weder als flaches Relief herausgearbeitet oder eingemeißelt, nicht selten wurden sie auch aufgemalt und mit erkrankten Bildern versehen. Zur Hervorbringung der Hieroglyphen bediente man sich nicht nur des Meißels, sondern auch der Rohrfeder. Damit schrieb man nicht auf die Wände, sondern auf Papyrus, Holztafelchen oder Kalksteinplättchen.

Interessante Bilderschriften sind auch die indischen Hirscheber-Totem. Das Stild Hirscheber, welches beschrieben oder bemalt werden sollte, wurde ganz weid hegebet, bis es geschmeidig war. Mit einem scharfen Messer wurde das Leder eingeritzt oder eingeschnitten, je nach der Stärke des Leders. Erst wenn das Leder mit einer Farbe getränkt war, wurden die einzelnen Figuren sichtbar. Ebenso brachten diese Stämme ihre Schriftzeichen auf Holzstäbe oder Birkenrinde an, die genau wie das Leder geritzt wurden und dann zum Lesen erst gefärbt werden mußten.

Das berühmte Watum-Otum, ein Dokument der Schlangen-Indianer, ist ein aus dünnen Holz Brettern zusammengefügtes Schrift- und Buchwerk, das in Bilderschrift die Geschichte des Stammes und alle seine vielfachen Schicksale beschreibt. Die Hirscheber-Totem, diese mit den feinsten Strichen versehenen Bildchen, erstehen die heutige Schrift; sie konnte aber nur von wenigen Eingeweihten gelesen werden. Darum betrachteten die damaligen Indianer das Totem als ein Heiligtum und Geheimnis.

Die Bilderschrift und Hieroglyphen bauten sich immer weiter aus, bis dann die Keil- und Runenschriften entstanden. Diese werden wir bei einer anderen Gelegenheit betrachten. R. H.

Die Selbstprüfung und Kontrolle der Arbeit im alten Jahre führt automatisch zu neuen Plänen, neuen Zielen und Aufgaben für das neue Jahr. Diese gilt es zu erörtern, zu prüfen und in entsprechende Formen zu bringen.

Die gute Vorbereitung ist somit ernste Arbeit. Dann ist es in der Generalversammlung möglich, Schwung und Feuer zu wecken. Von dem Geiste, der durch den Gang der Versammlung ausgelöst wird, von den Personen, die für das kommende Jahr die Leitung der Ortsgruppe übernehmen, hängt die Fortentwicklung jeder Gruppe ab.

Es gilt also, schon vor der Generalversammlung sich mit den Dingen zu beschäftigen. Es gilt, die geeigneten Personen zu suchen, sich selbst für die geforderten Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Dann wird die Generalversammlung nicht nur lästiger Normenrat sein, sondern lebendige Beteiligung aller an unseren Aufgaben und Zielen.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Lohnsteuer-Rückerstattung

Für den Arbeitnehmer wird in den allermeisten Fällen die Einkommensteuer direkt vom Lohn abgezogen. Dadurch kann unter bestimmten Voraussetzungen zu viel Steuer bezahlt werden. Diese zuviel bezahlte Steuer wird auf Antrag zurückerstattet.

Anträge müssen bis 31. März 1930 spätestens einreichen sein.

1. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1929 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1929 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1929 mindestens 4 RM Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9.200 RM bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 2000 RM nicht übersteigen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 RM enthalten ist.

II Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstausfalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 200 RM und die nach dem Familienstande frei verbleibenden Beträge (also z. B. bei einem Lebigen 24 RM, bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM, bei einem Verheirateten mit 1 Kind 28,80 RM wöchentlich) im Laufe des Jahres 1929 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1929 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verwundung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erstattung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1929 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat.

Es bleiben im Jahre frei für einen Arbeitnehmer:

Anzahl der Kinder	mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.
Keine Kinder	1320	1200
1 Kind	1440	1320
2 Kinder	1680	1580
3 "	2160	2040
4 "	2880	2760
5 "	3840	3720
6 "	4800	4680
7 "	5760	5640
8 "	6720	6600

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Jan. 1930 bis zum 31. März 1930. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1930 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1929 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstausfall (oben II 1) durch genaue Ausfertigung des Antragsdrucks.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

a) eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Befreiung von Belegen (z. B. Rechnungen),

b) die unter Ziffer 1 und 4 bezeichneten Angaben, wobei hier auch die Höhe des Arbeitslohnes der Ehefrau anzugeben ist.

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein?

1. Die Steuerkarte 1929 und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Eingelagerten, die im Kalenderjahr 1929 zum Einkommen und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, oder eine Bescheinigung des Finanzamtes über die bereits erfolgte Ablieferung.

2. Bescheinigungen der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer und evtl. Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen.

3. Im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Verbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemals mehr als im Kalenderjahr 1929 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstausfalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder sonstiger Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalles die sich aus untenstehender Tabelle ergeben, nach dem Familienstande abgestuften Beträge.

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgezogen werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgestellt wird.

5. Wenn trotz Nichtreichung der Freigabe (s. Ziffer II 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeträge unter 4 RM. werden nicht erstattet. Die Rückerstattung erfolgt in festen Pauschalfällen nach folgendem Schema:

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstausfalles sind zu erlaten bei Arbeitnehmern	
	mit Ehefrau RM.	ohne Ehefrau RM.
Keine Kinder	2,-	1,80
1 Kind	2,20	2,20
2 Kinder	2,60	2,60
3 "	3,55	3,55
4 "	5,-	5,-
5 "	6,95	6,95
6 "	8,85	8,85
7 "	10,75	10,75
8 "	12,70	12,70

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamtes über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen den Einspruch, der binnen 1 Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt einzureichen ist.

Was man von der Lohnsteuer wissen muß

Lohnsteuer ist von jedem Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit, also vom Arbeitslohn, zu zahlen. Zum Arbeitslohn gehören auch bezahlte Überstunden, Gratifikationen, Tantiemen, Sonderzuwendungen usw. Daß die Steuer in der richtigen Höhe einbehalten und an das Finanzamt abgeliefert wird, dafür ist auch der Arbeitnehmer mitverantwortlich. Der Lohnsteuerpflicht unterliegen nicht: Krankengeld, Unfallrente, Invalidenrente, Angestellten- und Knappschaftsrente, Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung. Der steuerfreie Lohnbetrag erhöht sich bei Kriegs- und Unfallrenten von mindestens 25 Prozent Erwerbsminderung um den Hundertsatz der Erwerbsminderung.

Die Renten aus der Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung sind zwar nicht lohnsteuerpflichtig, aber sie werden dem Gesamteinkommen zugerechnet und sind als solches einkommensteuerpflichtig. Hingegen unterliegen nicht der Einkommensteuer: Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungen, Mittel aus einer öffentlichen Stiftung, Krankengeld, Renten nach dem Versorgungsrecht, Verwundungsgeld, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen nach dem Versorgungsrecht, Pensionserhöhungen nach dem Militärpensionsgesetz, Renten und Zulagen nach dem Gesetz über Befähigungszulagen und Vorzugsrenten nach dem Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anteile.

Das Heilverfahren in der Invalidenversicherung. Die Landesversicherungsanstalten veröffentlichen jetzt ihre Berichte über das Jahr 1928; besonders interessant sind die Angaben über das Heilverfahren. Bekanntlich besteht auf die Gewährung eines Heilverfahrens kein Rechtsanspruch, sondern es handelt sich um eine freiwillige Leistung, die nicht erzwungen werden kann. Darum ist es erfreulich, daß die Versicherungsanstalten in immer verstärktem Maße eine vorbeugende Fürsorge treiben. Es liegt dieses ja auch in ihrem eigenen Interesse, wenn durch ein rechtzeitiges Heilverfahren die Arbeitskraft auf viele Jahre länger erhalten bleibt.

Im Jahre 1928 wurden insgesamt 371 844 Personen ein Heilverfahren gewährt, davon 223 136 Männer und 148 708 Frauen. Im Jahre 1913 waren es nur 153 636 Personen. Die Kosten hierfür betragen über 72 Millionen RM., einschließlich der von den Krankentassen und anderen Stellen gegebenen Zuschüsse. Die Durchschnittskosten für eine in Heilbehandlung genommene Person sind gegenüber dem Jahre 1913 von 222 RM. auf 194 Reichsmark gestiegen, weil durch die Neuerrichtung von eigenen Heilanstalten rationeller gewirtschaftet werden konnte. Sämtliche Landesversicherungsanstalten verfügen jetzt über 114 Heimstätten mit 15 513 Betten.

Im Kampfe gegen die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten sind die Landesversicherungsanstalten führend. Gegen erstere wurden 30 Millionen RM. ausgeben (bei Behandlung von 45 013 Personen), gegen letztere 1 700 000 RM. An Geschlechtskrankheiten wurden 18 131 Personen behandelt. Wegen anderer Krankheiten waren 84 076 Personen in ständiger Behandlung, 224 026 Personen in nicht-ständiger Heilbehandlung. Die Ausgaben betragen hierfür 40,3 Millionen RM. Unter die nicht-ständige Heilbehandlung fällt auch die Zahnbehandlung. Gesunde Zähne verhindern manche Krankheit und damit Invalidität.

Die Versicherungsanstalten können Mittel nicht nur in einzelnen Krankheitsfällen ihrer Versicherten aufwenden, sondern auch zur allgemeinen Hebung der gesundheitlichen Lage der Versicherten, einschließlich deren Ehefrauen und Kinder. Hierfür wurden 18,1 Millionen RM. ausgeben, hauptsächlich im Kampfe gegen die Tuberkulose. Für Heimstätten und Landaufenthalt erholungsbedürftiger Kinder der Versicherten wurden nicht unbedeutende Zuschüsse gegeben.

Bleibt auch die Hauptaufgabe der Invalidenversicherung in der Gewährung von Renten an invalide gewordene Versicherte, so muß die Erkenntnis immer mehr Platz greifen, daß die Verhinderung des vorzeitigen Eintritts der Arbeitsfähigkeit nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit liegt. Darum sind die für Heilverfahren ausgegebenen Beträge nicht nutzlos vertan.

Die Versicherungsanstalten können Mittel nicht nur in einzelnen Krankheitsfällen ihrer Versicherten aufwenden, sondern auch zur allgemeinen Hebung der gesundheitlichen Lage der Versicherten, einschließlich deren Ehefrauen und Kinder. Hierfür wurden 18,1 Millionen RM. ausgeben, hauptsächlich im Kampfe gegen die Tuberkulose. Für Heimstätten und Landaufenthalt erholungsbedürftiger Kinder der Versicherten wurden nicht unbedeutende Zuschüsse gegeben.

Bleibt auch die Hauptaufgabe der Invalidenversicherung in der Gewährung von Renten an invalide gewordene Versicherte, so muß die Erkenntnis immer mehr Platz greifen, daß die Verhinderung des vorzeitigen Eintritts der Arbeitsfähigkeit nicht nur im Interesse des einzelnen, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit liegt. Darum sind die für Heilverfahren ausgegebenen Beträge nicht nutzlos vertan.

Allgemeine Rundschau

Sozialdemokratischer Abreißkalender. Auch die Sozialdemokratie hat jetzt ihren kulturorientierten Abreißkalender. Welche Kultur er verbreiten soll, sagt uns Diehagen auf Blatt 220: „Das religiöse Gebot: Du sollst Gott über alles lieben heißt im sozialdemokratischen Deutsch: Du sollst die materielle Welt, die leibliche Natur oder das sinnliche Dasein lieben und verehren als den Urgrund der Dinge.“ Ist das auch das Deutsch der religiösen Sozialisten? Tatsächlich erkennt der Abreißkalender die „religiösen Sozialisten“ nicht mehr als zu ihnen gehörig an. Er schweigt sich völlig über sie aus, während er eine lebhaft propagandistische für die Freireiher und Feuerbestatter macht. Von diesen hört man beispielsweise auf dem Blatt des 9. Juni, daß sie für restlose Beseitigung des Religionsunterrichtes aus der Schule und gegen jedes Kontordat zu kämpfen entschlossen sind; ferner, daß für die Zugehörigkeit zu ihnen, Kirchenaustritt Bedingung ist.

Das Wort haben jetzt die „religiösen Sozialisten“.

Wer hat, dem wird gegeben werden. Wenn jemand in der Eisenbahn erster oder zweiter Klasse fährt, so zahlt ihm die Allgemeinheit was dazu, denn die erste und zweite Klasse rentieren nicht.

Wenn jemand mit einem Flugzeug fährt, so zahlt ihm die Allgemeinheit was dazu, denn was er für die Fahrkarte bezahlt, macht nur einen Bruchteil der Kosten aus, die seine Fahrt verursacht.

Wenn jemand im Theater einen Platz in der Loge oder im Sessel nimmt, so zahlt ihm die Allgemeinheit was dazu, denn die besten Plätze im Theater rentieren nicht.

Wenn jemand im eigenen Auto fährt, so zahlt ihm die Allgemeinheit was dazu, indem aus ihren Mitteln die Straße unterhalten wird.

Der Luxus wird verbilligt, das Leben des kleinen Mannes verteuert. Und das zweite ist nicht zu vermeiden, wenn man das erste will. Das erste aber gehört mit zum modernen Sozialismus, wie er besonders von der SPD. verstanden wird.

Für unsere Jugendgruppen

Die Jugendgruppe Dortmund hatte sich mit Angehörigen am 15. Dezember v. J. zu einem Unterhaltungsabend versammelt. Der Abend war vom Vorstand gedacht als Fortsetzung früherer Veranstaltungen, um die rechte Verbindung zwischen Jungkollegen, Elternhaus und Verband zu schaffen und zu fördern. Jugendführer Grastamp konnte in seiner Begrüßungsansprache eine stattliche Zahl von Jungkollegen und Angehörigen, sowie eine Reihe älterer Kollegen willkommen heißen. Mit besonderer Freude begrüßte er die in schöner Zahl erschienenen Vorstandsmitglieder und Jungkollegen vom Gutenbergs-Bund. Er hob den tieferen Wert dieser Veranstaltung für die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von jung und alt hervor.

Das Programm mit Gedichten von Lessing und Wiprecht, Musikstücken bedeutender Komponisten und gemeinschaftlichen Liedern wechselten in schöner Reihenfolge. Ortsgruppenvorstand Bedder richtete einige Worte der Begrüßung an die Versammlung und sprach dann über die letzten Auseinandersetzungen mit den einzelnen Firmen in Ortsgruppe und Bezirk. Desgleichen machte er einige geschäftliche Mitteilungen. Der Hauptteil des Abends: „Der Graphische Zentralverband und der Gutenbergs-Bund im Lichtbild“ gab einen Einblick in die Tätigkeit beider Verbände. Vor den Augen der Anwesenden zogen die Führer und Gründer der christlichen Gewerkschaftsbewegung, insbesondere unserer Verbände, vorüber. Die Arbeit der beiden graphischen Verbände im tariflichen, sozialen und im Bildungswesen fand eingehende Darstellung. Die im Bild gezeigte Betätigung der Jungkollegen in Beruf und Fortbildung fand lebhaften Beifall. Die moderne Entwicklung der Betriebe, auch in hygienischer Hinsicht, weckte lebhaftes Interesse. Die etwa einstündigen Vorführungen in Wort und Bild schlossen ab mit dem Verbandslied. Im Verlauf der weiteren Darbietungen wurde noch eine Rheinpartie von Mainz bis Köln gezeigt. Jugendführer Grastamp konnte am Schluß der zweistündigen Veranstaltung den Dank der Jugendgruppe zum Ausdruck bringen, besonders dem Bezirksleiter, Kollegen Rembügler, für seine tatkräftige Mitarbeit und vor allem seinen Erläuterungen zu den gezeigten Lichtbildern, sowie dem Gewerkschaftssekretär Feißh vom Metallarbeiter-Verband, der mit seinem Lichtbildapparat durch klare Wiedergabe der einzelnen Bilder wirkungsvoll den Abend gestalten half. Der Abend fand seinen Abschluß mit dem Stürmlied der Jugend: „Wann wir schreiten Seit' an Seit'“ und dem Heimattied: „Ihr mögt den Rhein, den Stolzen preisen.“ Der Abend wird noch lange das Gespräch derjenigen sein, die ihn miteinander erleben durften.

Jugendgruppe Freiburg. Am Samstag, den 14. Dezember 1929, veranstaltete die Jugendgruppe in ihrem Lokal, „Zur Wolfshöhle“ einen gut gelungenen Werbeabend. Recht zahlreich hatten sich dazu die Lehrlinge, Jungkollegen, sowie auch ältere Kollegen und Kolleginnen eingefunden. Der Jugendleiter, Kollege Heinrich Lungwisch, hieß alle herzlich willkommen. Für den musikalischen Teil hatte sich die Hausmusik der Familie Keller, Vater, Mutter, Sohn und Tochter, dazu unser Jungkollege Sepp Federer in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt. Sie haben ihre Sache glänzend gemacht. Alle waren aufs angenehmste überrascht. Es zeigte sich, daß die aus Gitarre, Klarinette und zwei Mundharmonikas bestehende Hausmusik wie geschaffen war, eine Veranstaltung im kleinen Rahmen aufs beste zu beleben. Es brauchte auch nicht lange, und alle Anwesenden waren in der besten Stimmung. Zwischen hinein sangen wir frohe Lieder aus unserem Gewerkschaftsliederbüchlein. Auch hielt unser lieber Kollege Wilhelm Buch ein kleines Referat (die Jungen wollen es immer kurz und bündig): „Warum organisieren wir uns und warum christlich?“ In klaren, verständigen Sätzen behandelte er dieses für die heutige Jugend so wichtige Thema. Man konnte es den Jungen an den Gesichtern ablesen, daß sie den Redner sehr gut verstanden.

An Hand einiger Wanderchifferserieblatte konnte er seine Ausführungen betrieftigen. Reicher Beifall wurde ihm für seinen interessanten Vortrag zuteil. Gedichte und humoristische Vorträge bestritten den anderen Teil des Abends. Auch hier konnten wir Kollegen Buch als Weisler in ernstem und heiterem Vortrag erneut kennen lernen. An diesem Abend fühlte man sich mal wieder so richtig wohl. Es war daher nicht zu verwundern, daß allen die Stunden nur zu schnell vorüberflossen. Mit herzlichsten Dankesworten an Familie Keller, sowie Kollegen Buch und Federer und mit einem Appell an die Jungmannschaft zur weiteren tatkräftigen Mitarbeit in unserem Verbands, konnte der Jugendleiter den schönen Abend gegen 11 Uhr schließen. Dieser Werbeabend wird sicher bei allen Anwesenden in angenehmer Erinnerung bleiben.

Jugendgruppe Regensburg. Am 14. Dezember 1929, abends 7/8 Uhr konnte sich die Jugendgruppe erstmals offiziell an der Weihnachtsfeier der Ortsgruppe im

großen Saale des Erhardhauses beteiligen. Nach einem, vom Lächelchen des Kollegen Mang schön vorgetragenem Prolog, begrüßte der erste Vorsitzende, Kollege Wegmann, die zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder. Wie alle Jahre, so wurden auch heuer die invaliden Kollegen mit ihren Angehörigen eingeladen. Jeder Invalide erhielt ein Weihnachtsgeschenk von RM. 40.—. Unsere Jugendgruppe war mit Wimpel vertreten, jeder Jungblinde bekam ein schönes Buch. Die Invaliden und die Jungblinden waren sehr erfreut über die reichlichen Geschenke. Die Jugendgruppe verspricht zum Danke, jederzeit, wenn es gilt, auch Opfer für unsere Sache zu bringen. Sie will nicht dem materialistischen Geist huldigen, von dem die Menschheit heute so durchdrungen ist. Sie will auch Opfer bringen aus Liebe zum Nächsten und so den christlichen Gemeinschaftsgeist pflegen und hochhalten.

Gewerkschaftssekretär Zähler stellte in seiner Festrede sehr markant den Sinn der christlichen Gewerkschaftsbewegung heraus. Hernach kamen von unserer Jugendgruppe turnerische Vorführungen. Sie machten in ihrer präzisen Durchführung dem Leiter, Kollegen Achaz, alle Ehre. Ferner führte die Jugendgruppe ein Weihnachtstück und einen Einakter auf, die Kollege Gittfried einstudiert hatte. Kollege Winter trug durch seinen geschulten Sologefang vieles zur Verschönerung des Abends bei. Die Musik unter Direktion der Kollegen Hansöner und Weißler konnte sich wohl hören lassen und erntete reichen Beifall. Allzu schnell vergingen die Stunden bei der stimmungsvollen Weihnachtsfeier der großen graphischen Familie.

Aus den Berufen

Tarifvindicungen. Die mit dem Deutschen Buchdrucker-Berein abgeschlossenen Reichstarifverträge sind zum Ablaufstermin, 31. März 1930 gegenseitig getündigt. Es laufen also Ende März ab: 1. der Mantelvertrag für Buchdrucker, 2. der Mantelvertrag für Buchdrucker, Buchbinder und 3. der Mantelvertrag für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal. Die Verhandlungen über den Neuaufschluß beginnen am 11. Februar 1930.

Aus den Ortsgruppen

Offen. Wie alljährlich, hielten wir auch zum Abschluß unseres Jubeljahres eine Weihnachtsfeier ab. Diefelbe fand Sonntag, den 5. Januar, statt. Nach einem Musikstück und einem stimmungsvollen Weihnachtsprolog begrüßte der erste Vorsitzende, Kollege Hunte, alle Anwesenden, besonders unseren Bezirksleiter, Kollegen Rembügler und den Vorsitzenden, Kollegen Fockhorst, vom Gutenbergs-Bund. Zur Freude der Kinder und aller Anwesenden hielt Johann St. Nikolaus und Hans Muff seinen Einzug. Er hatte für Große und Kleine neben schönen Gaben auch manche Rüge und Ermahnung zu verteilen. Auch Hans Muff mußte von seiner Züchtigungsruete Gebrauch machen. Die Kleinen ließen mit großem Eifer aber auch ängstlicher Miene ihre schönen Gedichte vom Stapel.

Nach einigen Musikstücken und Weihnachtsliedern richtete Kollege Rembügler einige passende Worte zur Weihnachtsfeier und Jahreswende an uns. Er wies auf das Weihnachtsfest als Familienfest hin. Wie die eigene Familie, so soll auch die große Verbandsfamilie sich über den Sinn der Weihnachtsfeier klar sein. Friede den Menschen, die guten Willens sind. Diesen guten Willen benötigen wir innerhalb unserer Bewegung recht dringend. Dadurch werden wir auf den verschiedensten Gebieten vorantommen. Guter Wille ist nötig auch bei anderen Ständen, wenn der soziale Friede Wirklichkeit werden soll. Nach einem Rückblick auf das vergangene Jahr zeichnete Kollege Rembügler die Aufgaben des neuen Jahres. Fester Zusammenhalt, weitere Schulung und Arbeit für uns um unsere Organisation ist nötig zur Bewältigung vieler und großer Aufgaben.

Zum Schluß der Feier erfreute uns Kollege Hans Kofke mit humoristischen Vorträgen. Die Generalversammlung findet am 31. 1. 1930 im Verbandslokal Jägerhof statt. Der Vorstand wünscht dringend, daß alle Kolleginnen und Kollegen erscheinen. Anträge müssen schriftlich oder mündlich beim Vorstand gestellt werden.

M. Gladbach. Am Sonntag, den 29. Dez. 1929, nachmittags 5 Uhr, fand, wie alljährlich, im Berthezlosal „Zum Grafen Badberich“ die Weihnachtsfeier unserer Ortsgruppe statt. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen hatten sich sehr zahlreich eingefunden. Der Vorsitzende betonte in der Begrüßung, daß Weihnachten, das Fest der Liebe, in uns allen den Gemeinschaftsinn wachrufen müsse. In der Ortsgruppe ist es schon zur Tradition geworden, alljährlich dieses Fest in der großen Verbandsfamilie gemeinsam zu begehen. In der Feier sollten hauptsächlich die Kleinen bedacht werden. Sie

wollten zugleich auch etwas lernen, damit sie später selbst tüchtige christliche Gewerkschafter werden. Ein reichhaltiges Programm sorgte für abwechslungsreiche Unterhaltung. Unsere Jugendgruppe und einige Kolleginnen unter Leitung der Kollegen Ormanns und Schiffer, hatte es sich zur Aufgabe gestellt, den Abend durch ein schönes Theaterstück „Christkindlein im Wald“ zu verschönern, was ihnen meisterhaft gelungen ist. Die Besichtigung der Kinder war der Brennpunkt des Abends. Man freute sich mit den Kleinen, wenn man sah, wie stolz die Kinder (zirka 80 an der Zahl) zum Weihnachtsengel eilten, um von ihm eine Tüte Süßigkeiten in Empfang zu nehmen. Kollege Schmitz sprach einige geschäftliche Worte. Er schloß mit der Hoffnung, daß unseren Kindern durch unsere jetzige intensive Zusammenarbeit dereinst ein besseres Los beschieden sein möge, daß sie selbst aber auch später das Werk ihrer Väter weiterbauen und hochhalten werden. Sodann folgte eine schöne Verlosung als Abschluß des Abends. Der Vorsitzende schloß mit einem kurzen Dankeswort an alle Mitwirkenden, besonders an die Theaterspieler, und dem Wunsch „Auf Wiedersehen im nächsten Jahr.“ A. S.

Briefkasten

S. in F. Nur Geduld, es kommt alles! Hoffentlich wird bald auch alles besorgt.

K. in M. Großartig! So ist es recht. Bericht ist weitergeleitet. Freundlichen Gruß.

K. in G. Das ist keine große Überraschung. Wenn braucht, ich Gewerkschaftsarbeit ist zum großen Teil zukunftssicher. Als ich Geduld und Ausdauer! Die besten Erfolge geben auch ein großes. Nur weiter so.

Im Wehrere. Im letzten Augenblick häufen sich die Weihnachtsberichte. Es geht nicht an, diese alle unterzubringen. In unseren Versammlungsberichten soll in erster Linie erzählt werden, was wir andere auch von Wichtigkeit sein könnte. Alle alle Vorgänge, die denen der Kollege, der Gewerkschafter lernen kann. Persönlichen Anzug und sollen beachtet werden. Wir können aber nicht von jedem einzelnen berichten, zumal wir Gewerkschaftsorgan sind. Freundlichen Gruß.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen vom 4. Vierteljahr fanden ein bis zum 11. Jan. 1930 in Bingen, Al-Walheim, Kreuznach, St. Ingbert, Goch, Bieren, Amdorf, Alpphah, Welsche, Baberborn, Bockolt, Kaufbeuren, Kempen, Pöhl, Saarlouis, Erfurt, Jena, Magdeburg, Pirna, Striegau.

Gelder fanden ein bis zum 11. Jan. 1930: Köln, Bahr, Balle, Magdeburg, Mainz, Baberborn, Kusbolshof, Neuwied, St. Ingbert, Bockolt, Alpphah, Kreuznach, Goch, Stuttgart, Amdorf, Pirna, Bockolt, Bockolt, Welsche, Welsche, Amdorf, Bockolt, Donauwörth, Neuwied, Saarlouis, Gütersloh, Erfurt, Striegau, Dülmen, Darmen, Al-Walheim, Bingen, Kempen.

An die rechtzeitige Fertigstellung der Abrechnungen wird ermahnt. Mit den Abrechnungen muß auch das Geld eingelangt werden. Bezeichnungen auf das Inhaberkonto für 1929 können an die Zentrale gerichtet werden.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist die 3. Wochenbeiträge fällig.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin
Kath. Wildau
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Die Kolleginnen und Kollegen der Firma Felix Pelzer & Co. Lendersdorf b. Düren.

Unserer lieben Kollegin
Dora Groß
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Düsseldorf.

Unserer lieben Kollegin
Anne Gauda
nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Hagen.

Unserem lieben Kollegen
Joseph Hergersberg
nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Rünfeld.

Unserem lieben Kollegen
Friedrich Sommer
zum 25jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Herder & Co. die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsgruppe Freiburg.

Unserem lieben Kollegen
Hermann Köpping
die besten Glückwünsche zum silbernen Arbeitsjubiläum bei der Firma Breer & Thiemann
Ortsgruppe Hagen.